

## **„International Excellence Award of KIT“ und „Fellowship of SCHROFF Foundation“**

Ausschreibung im Rahmen des Exzellenzuniversitätsvorhabens  
International Excellence Grants (IEG)

### **Hinweise zur Antragstellung und Förderung**

Für den „**International Excellence Award of KIT**“ und das „**Fellowship of SCHROFF Foundation**“ können international hochangesehene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland aller Fachrichtungen und aller Länder nominiert werden,

- deren grundlegende Spitzenforschung das eigene Fachgebiet auch über das engere Arbeitsgebiet hinaus nachhaltig geprägt haben,
- die durch ihre Spitzenforschung zur Bewältigung der globalen gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts und Zukunftsthemen beitragen und
- von denen auch in der Zukunft weitere wissenschaftliche Spitzenleistungen erwartet werden können.

Der Lebens- und Arbeitsmittelpunkt der Nominierten muss zum Zeitpunkt der Nominierung seit mindestens fünf Jahren im Ausland liegen. Auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit deutscher Staatsangehörigkeit, die seit mindestens fünf Jahren im Ausland wissenschaftlich tätig sind, können nominiert werden.

Nominierungen können von Professorinnen und Professoren sowie leitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des KIT eingereicht werden. Instituts- und fachgebietsübergreifende Vorschläge werden ausdrücklich begrüßt.

Die nominierenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen garantieren, dass die notwendige Infrastruktur zur Durchführung selbst gewählter Forschungsvorhaben (Bibliothekszugang, Sachmittel, Räumlichkeiten) zur Verfügung steht.

Die Nominierungen qualifizierter Wissenschaftlerinnen sind besonders erwünscht.

Nominierungen sind von den nominierenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des KIT bei der Dienstleistungseinheit Internationales (INTL) mit den folgenden Unterlagen einzureichen:

- Persönliche Stellungnahme der nominierenden Person bzw. der nominierenden Personen (Laudatio, wissenschaftliche Würdigung; max. drei Seiten)
- Einladung des gastgebenden Instituts bzw. der gastgebenden Institute des KIT mit der Beschreibung der geplanten Forschungsaktivität (fachlicher Schwerpunkt, Formate der Vermittlung, z. B. Vorträge etc.; max. drei Seiten)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Liste der Schlüsselpublikationen der nominierten Person (max. 10 Publikationen)
- Ein bis zwei Empfehlungsschreiben von international anerkannten Expertinnen oder Experten im Fachgebiet der nominierten Person

Die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Nominierungsvorschläge werden dem Council for Research and Promotion of Young Scientists (CRYS) vorgelegt. Die Entscheidung über die Verleihung der Auszeichnung trifft das Präsidium auf Basis der Empfehlung des CRYS.

Die mit dem „**International Excellence Award of KIT**“ und dem „**Fellowship of SCHROFF Foundation**“ ausgezeichneten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden für einen Forschungsaufenthalt von i.d.R. sechs Monaten an das KIT eingeladen. Der Zeitraum kann zeitlich aufgeteilt werden.

Mit der Auszeichnung verbunden sind:

- (1) **Sachmittel in der Höhe von bis zu 50.000 EUR**, die dem gastgebenden Institut bzw. den gastgebenden Instituten des KIT zur Verfügung gestellt werden zur Verwendung für Forschungszwecke gemäß haushaltsrechtlichen Bestimmungen;
- (2) ein **monatliches Stipendium an die ausgezeichnete Person** während des Aufenthaltes **von bis zu insgesamt einem halben Jahr** am KIT;
- (3) ein **monatliches Stipendium an eine Nachwuchswissenschaftlerin oder einen Nachwuchswissenschaftler (Postdoc)** aus der Arbeitsgruppe der ausgezeichneten Person für den Aufenthalt **bis zu einem Jahr** am KIT.

#### Hinweise zur Bewirtschaftung der Sachmittel

Die Sachmittel in der Höhe von bis zu 50.000 EUR werden an das gastgebende Institut bzw. die gastgebenden Institute der ausgezeichneten Person am KIT intern weitergeleitet. Der Förderzeitraum beginnt zum mitgeteilten Datum und endet voraussichtlich am 31. Dezember 2026. Die Mittel können u. a. für Geräte, Software und Verbrauchsmaterial, Literatur usw. sowie für wissenschaftliche oder studentische Hilfskräfte, die am Forschungsvorhaben beteiligt sind, verwendet werden. Diese Mittel unterliegen den Bewirtschaftungsregeln des KIT, u. a. der Landeshaushaltsordnung, der Beschaffungsrichtlinie usw.

#### Hinweise zur Abrechnung der Stipendien

Stipendien werden in der Regel steuerfrei ausbezahlt. Voraussetzung für die Gewährung der Steuerfreiheit gem. § 3 Nr. 44 EStG ist, dass

- a) die Stipendien einen für die Erfüllung der Forschungsaufgabe oder für die Bestreitung des Lebensunterhalts und die Deckung des Ausbildungsbedarfs erforderlichen Betrag nicht übersteigen und nach den von dem Geber erlassenen Richtlinien vergeben werden,
- b) der Empfänger im Zusammenhang mit dem Stipendium nicht zu einer bestimmten wissenschaftlichen oder künstlerischen Gegenleistung oder zu einer bestimmten Arbeitnehmertätigkeit verpflichtet ist.

Die Höhe der Stipendien orientiert sich an der wissenschaftlichen Qualifikation sowie gegebenenfalls an den persönlichen und familiären Lebensumständen der geförderten Forschenden und wird individuell durch die zuständigen Fachabteilungen anhand der folgenden Sätze berechnet.

Alle Beträge sind als **Höchstbeträge** zu verstehen.

| Kategorie                                                                                                                                                                    | Förderumfang                                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| International anerkannte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die mit ihrer Forschung ihr Fachgebiet auch über das engere Arbeitsgebiet hinaus nachhaltig geprägt haben | Bis max. <b>30.000 €</b><br>(Höchstsatz 5.000 € *<br>i.d.R. 6 Monate)  |
| Überdurchschnittlich qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler (Postdoc) aus der Arbeitsgruppe der Preisträgerinnen und Preisträger           | Bis max. <b>36.000 €</b><br>(Höchstsatz 3.000 € *<br>i.d.R. 12 Monate) |

### Termine 2025

| Nominierungsfrist | Mitteilung des<br>Auswahlergebnisses | Preisverleihung |
|-------------------|--------------------------------------|-----------------|
| 6. Juni 2025      | Anfang August 2025                   | Herbst 2025     |

**Bitte reichen Sie die Unterlagen in elektronischer Form bei [ieg@intl.kit.edu](mailto:ieg@intl.kit.edu) ein.**

Für eine ausführliche Beratung steht Ihnen Frau Elena Pfeifer als Koordinatorin des Vorhabens unter der Telefonnummer +49 721 608 45320 oder per E-Mail unter [elena.pfeifer@kit.edu](mailto:elena.pfeifer@kit.edu) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Nominierungen!